

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0528/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-05	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 19.06.2023

Forstwirtschaftsplan 2024

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 (Anlage I) wird zugestimmt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660, Produkt 555101
Sachkonto / I-Nr.: div.
Auftrags-Nr.: ---

Die Daten auf S. 1 des Forstwirtschaftsplanes („Wirtschaftsplan Haushalt“) werden in den Entwurf des Gemeindehaushalts 2024, Produkt 555101 „Gemeindewald, Unterhaltung der Forst- und Wirtschaftswege“, übernommen.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dem vom Hessischen Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus vorgelegten und in der Anlage I beigefügten Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Bei der Erstellung des Forstwirtschaftsplanes wurde berücksichtigt, dass sich durch die Dürrejahre die Bedingungen im Gemeindewald geändert haben. Einschläge der Bäume

erfolgen hauptsächlich mit dem Ziel, einen altersstrukturierten und artenreichen Baumbestand mit einer hohen Klima-Resilienz zu erzielen und um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu erhalten. Hierfür ist eine pflegende Durchforstung, auch im Laubholzbereich, erforderlich.

Gemäß Beschluss des SUKA vom 12.07.2022 (GV/0295/2021-2026) soll bis zur periodischen, für 2027 vorgesehenen Neuaufstellung des Forsteinrichtungsplans die Forsthauptnutzung von rund 50% des ausgeglichenen Hiebsatzes 2023 um jährlich 10% reduziert werden, sodass 2027 nur noch 10% des ausgeglichenen Hiebsatzes eingeschlagen werden soll. Die Pflegenutzung soll möglichst mit 50% des ausgeglichenen Hiebsatzes durchgeführt werden. Ausnahmebedarf für größere Pflegemaßnahmen soll zuvor dem SUKA berichtet werden.

Ein weiteres Ziel des Forstwirtschaftsplans ist die Fortsetzung der Wiederbewaldung der durch das massenhafte Absterben der Fichte entstandenen Kahlfelder. Hierbei wird möglichst auf eine Naturverjüngung gesetzt. In Bereichen, in denen nicht ausreichend Samenbäume für eine geeignete Naturverjüngung vorhanden sind, erfolgt eine Initialpflanzung mit geeigneten standortgerechten Bäumen.

Pflanzmaßnahmen 2023

Gemäß o.g. Beschluss des SUKA zum Forstwirtschaftsplan 2023 sollen rechtzeitig vor Umsetzung der Anpflanzungen die Gremien über die Standorte informiert werden.

In diesem Jahr werden die schon angekündigten Pflanzmaßnahmen in Oberjosbach (Abt. 319 und 320) durchgeführt.

In Engenhahn ist eine Bürgerpflanzaktion in der Größe von ca. 1 Hektar in der Abteilung 622 geplant. Hier werden hauptsächlich Eichen mit Edellaubholz (Linde, Walnuss, Kirsche, Ulme, Ahorn) als Mischbaumarten gepflanzt.

Im Theißtal wird eine Pflanzaktion mit der Helvetia-Versicherung durchgeführt, die auch die Pflanzen finanziert. Hier wird in der Abteilung 202 ca. 0,5 Hektar Wald mit Eichen und Edellaubholz aufgeforstet.

Ebenfalls im Theißtal finanziert der Lions-Club in Verbindung mit den Pfadfindern eine Pflanzaktion auf einer Fläche von ca. 0,5 Hektar. Auch hier werden Eichen mit Edellaubholz eingemischt.

Unser Förster Herr Dries wird die geplanten Pflanzungen bei Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes erläutern

Pflanzmaßnahmen 2024

Im HH-Jahr 2024 sollen für Pflanzmaßnahmen erneut 40.000 € bereitgestellt werden (siehe Angabe auf S. 3 „Wirtschaftsplan Kostenrechnung“, Leistung 011100 – Verjüngung).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Im Wald zwischen Königshofen und Niederseelbach in der Abteilung 501 Pflanzung von Eichen mit beigemischten Edellaubholzarten.

Im Wald von Engenhahn in der Abteilung 605 sind drei Pflanzbereiche vorgesehen. Auch hier sind hauptsächlich Eichen mit beigemischten Edellaubholz vorgesehen.

Je nach Entwicklung der Kalamitätsflächen können auch in Oberjosbach und Niederseelbach noch Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die genauen Flächen für nächstes Jahr können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, weil die Auswahl von verschiedenen Faktoren abhängen, die noch nicht abzusehen sind. Wenn beispielsweise offene Bereiche durch feuchte Witterung stark mit Brombeere zu wuchern, ist eine Pflanzung nur nach einer aufwändigen Räumung der Fläche möglich. Wenn durch Schadereignisse weitere Fläche freiwerden, die sinnvoller bepflanzt

werden können, sollte die Pflanzplanung entsprechend angepasst werden. Sobald die Flächen im nächsten Jahr ausgewählt sind und Pflanzen bestellt werden können, wird der SUKA über die genauen Pflanzmaßnahmen informiert.

Um einen rechtzeitigen Vertragsabschluss durch das Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus für die Holzmengen sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung im SUKA am 11.07.2023 (vgl. VM/0071/2016-2021).

Herr Forstamtsleiter Bördner oder sein Stellvertreter vom Forstamt Chausseehaus wird die Pläne in der Gemeindevorstandssitzung am 26.06.2023 erläutern. Der Runde Tisch Wald erhält den Forstwirtschaftsplan ebenfalls zur Kenntnis.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Umweltausschusses von 30. September 2003 liegen dieser Vorlage auch der Hauungsplan (Teil der Anlage I) und die Vergleichszahlen der Jahre 2018 bis 2023 (siehe Anlage II) bei. Auf Wunsch liegt auch eine Erklärung der Abkürzungen als Anlage III bei. Eine Übersicht mit der Darstellung der Pflanzflächen 2023 und 2024 liegt als Anlage IV bei

Zur Sitzung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss zur Beratung des Forstwirtschaftsplans am 11.07.2023 wird die Leitung des Forstamtes ebenfalls eingeladen.

Ebenfalls eingeladen werden alle Ortsvorsteher.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:

Forstwirtschaftsplan
Übersicht der Ergebnisse aus den Vorjahren
Erklärungen Abkürzungen zum Wirtschaftsplan
Übersichtskarte Pflanzflächen